



Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: A 19/0363-01

Status: öffentlich

Datum: 10.05.2019

**Vertragscontrolling/städtische Ausschreibungen - Umsetzung der
Beschlüsse des Hauptausschusses vom 04.04.2019**

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	18.06.2019	Hauptausschuss
Ö	27.06.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über die zwischenzeitlich begonnene Umsetzung der Hauptausschuss-Beschlüsse vom 04.04.2019 zum Vertragscontrolling (A 19/0078-01) und städtische Ausschreibungen (A 19/0079-01) zu informieren.
2. Sollte nach der Hauptausschusssitzung vom 04.04.2019 in diesem Zusammenhang Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen erteilt worden sein, sind diese dem Rat zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.04.2019 ist über die Anträge von CDU- und SPD-Fraktion A. zum Vertragscontrolling (A 19/0078-01) und B. zu den städtischen Ausschreibungen (A 19/0079-01) intensiv beraten und fast in allen Punkten einstimmig entschieden worden:

A.

1. Die Ämter der Stadt erstellen bis zum 30.09.2019, falls noch nicht geschehen, Listen über bestehende Altverträge ab 100.000 € netto p.a. in ihren Zuständigkeiten und halten sie als unmittelbar abrufbare Datenbank vor.
2. Alle neuen Verträge ab 01.01.2019 werden ab einer Höhe von 25.000 € netto p.a. in diese Datenbank aufgenommen.
3. Die Ämter führen und aktualisieren diese Listen und kontrollieren die Verträge auf Vertragserfüllung, Auflagen, Kosten, noch bestehende Aktualität und evtl. nötige Kündigung.
4. Dem Rechnungsprüfungsamt wird über die Kontrolle berichtet.
5. Das Rechnungsprüfungsamt kann das Vertragscontrolling jederzeit überprüfen.

6. Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt alle neuen Verträge oder Vereinbarungen vor Abschluss vorzulegen, sobald das Vertragsvolumen einen Nettowert von 25.000 € erreicht oder überschreitet.
7. Die betroffenen Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen werden einmal jährlich über die neuen Verträge ab 25.000 netto p.a. informiert.
8. Den Mitgliedern des Finanzausschusses muss jederzeit die Einsichtnahme in die „Datenbank-Verträge“ ermöglicht werden.

B.

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vergaben vor Zuschlagserteilung (Neuvergaben, Auftragsserhöhungen, Auftragsänderungen) ab 5.000 € netto zu melden.
2. Eine Zuschlagserteilung darf ohne vorherige Meldung an das Rechnungsprüfungsamt nicht erfolgen.
3. Zur Information der Politik erhält jede entsprechende Vergabevorlage folgenden Hinweis: Die beabsichtigte Zuschlagserteilung wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der damaligen Ausführungen des Stadtdirektors als Vertreter des Oberbürgermeisters, dass hinsichtlich dieser Beschlussfassung eine rechtliche Unverbindlichkeit besteht, es aber als Empfehlung an den Oberbürgermeister zu bewerten ist, ist der Anlass gegeben, über den aktuellen Umsetzungsstand dieser beschlossenen Empfehlungen des Hauptausschusses durch den Oberbürgermeister unterrichtet zu werden.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Heinz Borchardt
stellv. Fraktionsvorsitzender